

BELEGEXEMPLAR

JAHRESRECHNUNG zum 31. Dezember 2025

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung

**Bundesverband Ei e. V.,
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. <u>Allgemeiner Teil</u>	
I. <u>Auftrag und Auftragsdurchführung</u>	3
II. <u>Rechtliche Verhältnisse</u>	4
III. <u>Sonstige Feststellungen</u>	
1. Rechnungswesen	7
2. Steuerliche Verhältnisse	7
3. Verschmelzung	7
IV. <u>Bescheinigung</u>	8
B. <u>Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025</u>	
I. <u>Besitzposten</u>	
1. Beteiligungen	9
2. Geldmittel	9
3. Forderungen	9
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9
II. <u>Schulden</u>	
1. Rückstellungen	10
2. Verbindlichkeiten	10
C. <u>Unterzeichnung der Jahresrechnung durch das vertretungsberechtigte Organ</u>	11

Anlagen:

Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

Anlage 2: Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Allgemeiner Teil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bundesverband Ei e.V. – im Nachfolgenden BVEi genannt – beauftragte uns die Jahresrechnung und die Buchführung 2025 gemäß § 11 der Satzung zu prüfen.

Die Tätigkeit erstreckte sich nicht auf die Organisation des Geschäftsbetriebes und die Aufdeckung evtl. doloser Handlungen. Auch lagen die Prüfung eines ausreichenden Versicherungsschutzes sowie die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen nicht im Rahmen des uns erteilten Auftrages.

Dem Prüfungsauftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung Dritten gegenüber. Soweit einzelne für den Auftrag geltende gesetzliche Vorschriften zu einer Haftung Dritten gegenüber führen, sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Auftrag wurde im März 2026 in unserem Büro in München erfüllt.

Als Prüfungsunterlagen standen uns zur Verfügung:

- Buchhaltung einschließlich Kontoauszüge
- Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2025
- Satzung des Verbandes
- Protokolle der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung

Auskünfte erteilten uns:

Herr Andreas Fuhrmann (Leiter Buchhaltung)
sowie weitere beauftragte Personen.

Der Vorstand gab die übliche Vollständigkeitserklärung ab.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Prüfungshandlungen wurden zu unseren Arbeitsunterlagen genommen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Name: Bundesverband Ei e.V.
(vormals Bundesverband Deutsches Ei e.V.)

Sitz und Anschrift: 10117 Berlin, Claire-Waldoff-Str. 7

Gründung: 8. November 2001

Vereinsregister: VR 25210 NZ, Amtsgericht Charlottenburg

Satzung: gültig in der Fassung vom 19. September 2019
Auf Grundlage eines Verschmelzungsvertrages mit Zustimmung der Mitgliederversammlungen der beteiligten Verbände wird der Zentralverband Eier (ZVE) European Egg Commerce (EEC) e.V. als übertragender Verein mit dem Bundesverband Deutsches Ei e.V. als übernehmender Verein durch Aufnahme verschmolzen. Der übernehmende Bundesverband Deutsches Ei e.V. ändert im Zuge der Verschmelzung seine Satzung in Verbindung mit einer Namensänderung in Bundesverband Ei e.V. (BVEi).

- Aufgaben des Verbandes:
- Bündelung und Vertretung aller berufsständischen Interessen der in Deutschland an der Eiererzeugung und -vermarktung Beteiligten und Interessierten gegenüber politischen und amtlichen sowie berufsständischen Stellen, der Öffentlichkeit im In- und Ausland insbesondere aber auch gegenüber den europäischen Institutionen.
 - Aufbau und Pflege ständiger enger Kontakte und einen regen Gedankenaustausch mit allen Organisationen des landwirtschaftlichen Berufsstandes sowie der Verbände des Umwelt- und Tierschutzes, der Verbraucherorganisationen und des Handels.
 - Sachverständige Information und Beratung in allen Fragen der Eiererzeugung und -vermarktung im Vorfeld neuer oder zu ändernder Rechtsvorschriften.
 - Förderung der Forschungs- und Versuchstätigkeit an wissenschaftlichen Einrichtungen sowie des Gedanken- und Erfahrungsaustausches der Mitglieder untereinander.
 - Laufende aktuelle Information auf den Gebieten der Produktionstechnik, Betriebswirtschaft und des Absatzes.

Verschmelzung: Mit Verschmelzungsvertrag vom 15. Oktober 2019 wurde der Zentralverband Eier (ZVE) European Egg Commerce (EEC) e.V. zum 1. Januar 2020 auf den Bundesverband Deutsches Ei e.V. (BDE) verschmolzen. Der BDE wird nach erfolgter Verschmelzung unter dem neuen Namen Bundesverband Ei e.V. (BVEi) fortgeführt. Die dafür notwendige Neufassung der Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 19. September 2019 beschlossen und am 11. Juni 2020 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Organe: Die Organe des Vereines sind der Vorstand, die Fachbeiräte und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und den jeweiligen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der vier Fachbeiräte. Zur angemessenen Berücksichtigung der Interessen der im Verband organisierten Kreise der Junghennen-aufzuchtbetriebe, der Legehennenhalter, der Packstellen, des Eierhandels und der Färbetriebe werden entsprechende Fachbeiräte mit beratender Funktion gebildet. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt, in der Regel im ersten Halbjahr.

Vorstand: Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und den jeweiligen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der vier Fachbeiräte. Am 13./14. Mai 2024 fand in der Mitgliederversammlung eine Nachwahl für den Vorstandsvorsitzenden statt. Herr Henner Schönecke stand nicht mehr zur Verfügung. In der Nachwahl wurde Herr Hans-Peter Goldnick als Vorsitzender gewählt. Weitere Veränderungen gab es nicht.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Hans-Peter Goldnick
Vorsitzende der Fachbeiräte:
Hermann-Josef Hennes
Hans Thomas Freiherr von Meerheimb
Prof. Dr. Rudolf Preisinger
Eckhard Thale

Mitglieder-
versammlung: Auf der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2025 in Lübeck wurde die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 genehmigt und dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt. Ebenso wurde der Haushaltsplan 2026 genehmigt.

Rechnungsprüfer: Alexander Hübner
Dr. Sibylle Piekenbrock

III. Sonstige Feststellungen

1. Rechnungswesen

Die Geschäftsvorfälle des BVEi werden mit Hilfe des EDV-Systems „DATEV“ verbucht. Die Buchführung und Belegablage sind entsprechend den Bedürfnissen des BVEi übersichtlich geordnet und geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die von uns stichprobenweise durchgeführten formellen Prüfungen bestätigen die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 und 2) haben wir anhand der uns übergebenen und abgestimmten Saldenbilanz überprüft. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind belegt. Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Besitzposten und Schulden sind vollständig nachgewiesen und stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der BVEi ist unter der Steuernummer 27/620/57484 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin steuerlich geführt. Der Verein ist als Berufsverband von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Ein steuerpflichtiger, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nicht vor.

3. Verschmelzung

Im Rahmen des Verschmelzungsvorgangs wurde das Vermögen des ZVE e.V. vollständig übernommen. Das Vermögen des ZVE e.V. bestand angabegemäß ausschließlich aus der 100%igen Beteiligung an der GIL GmbH. Der Ausweis des übernommenen Vermögens erfolgt als gesonderte Position innerhalb des Vereinsvermögens.

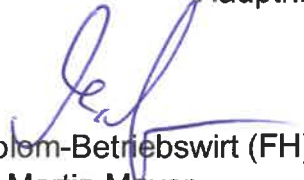
IV. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir folgende uneingeschränkte Bescheinigung:

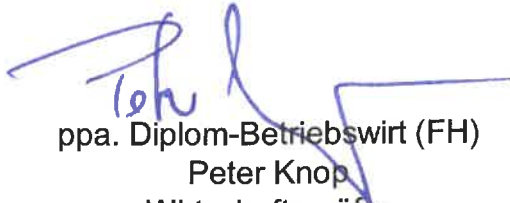
„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Satzung und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.“

München, den 27. März 2026

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München



ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Martin Mayer
Steuerberater



ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Peter Knop
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

B. Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025**I. Besitzposten**

1. <u>Beteiligungen</u>	EUR	19.173,44
	(Vj. EUR	19.173,44)

Im Rahmen der Verschmelzung wurde der 100%ige GmbH Anteil an der GIL - Gesellschaft für Information und Logistik GmbH übernommen.

2. <u>Geldmittel</u>	EUR	69.094,47
	(Vj. EUR	133.615,44)

	2025 EUR	Vj. EUR
Commerzbank AG	69.094,47	133.615,44
	<u>69.094,47</u>	<u>133.615,44</u>

Die Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Ausweis laut Buchhaltung stimmt mit den vorliegen-den Belegen überein.

3. <u>Forderungen</u>	EUR	206.461,00
	(Vj. EUR	51.600,00)

	2025 EUR	Vj. EUR
Forderungen gegenüber Erzeugervereinigung Eier- Stabilisierungsfonds	15.000,00	15.000,00
Liquiditätssicherung ZDG	60.000,00	30.000,00
Verrechnungskonto Eier Stabi Fonds	126.600,00	0,00
Verrechnungskonto ZDG e.V.	0,00	0,00
Verrechnungskonto Infoland GmbH	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	<u>4.861,00</u>	<u>6.600,00</u>
	<u>206.461,00</u>	<u>51.600,00</u>

4. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	8.786,13
	(Vj. EUR	7.713,23)

II. Schulden**1. Rückstellungen**

EUR	105.000,00
(Vj. EUR	20.000,00)

	2025 EUR	Vj. EUR
Rückstellung für Projekt TA - Luft	85.000,00	0,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	20.000,00	20.000,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	<u>105.000,00</u>	<u>20.000,00</u>

2. Verbindlichkeiten

EUR	163.798,71
(Vj. EUR	88.361,42)

	2025 EUR	Vj. EUR
Verrechnungskonto BVG e.V.	0,00	0,00
Verrechnungskonto GIL GmbH	0,00	0,00
Verrechnungskonto ZDG e.V.	163.745,70	85.246,37
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	0,00	0,00
Verrechnungskonto IDEG GmbH	0,00	0,00
Verrechnungskonto BVH e.V.	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	53,01	3.115,05
	<u>163.798,71</u>	<u>88.361,42</u>

**C. Unterzeichnung der Jahresrechnung durch das
vertretungsberechtigte Organ**

Berlin, den 27. März 2026

Bundesverband Ei e.V.



Hans-Peter Goldnick
Vorstandsvorsitzender

ANLAGEN

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	Vj. EUR
I. <u>Besitzposten</u>		
Beteiligungen	19.173,44	19.173,44
Geldmittel	69.094,47	133.615,44
Forderungen	206.461,00	51.600,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.786,13	7.713,23
	<u>303.515,04</u>	<u>212.102,11</u>
II. <u>Schulden</u>		
Rückstellungen	105.000,00	20.000,00
Verbindlichkeiten	163.798,71	88.361,42
	<u>268.798,71</u>	<u>108.361,42</u>
III. <u>Vereinsvermögen</u>	<u>34.716,33</u>	<u>103.740,69</u>
IV. <u>Veränderung des Vereinsvermögens 2024</u>		<u>EUR</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2024		103.740,69
Jahresergebnis 2025		<u>-69.024,36</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2025		<u>34.716,33</u>

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	Vj. EUR
<u>Erträge</u>		
Beiträge	318.640,00	317.154,00
sonstige Erträge	110.207,60	61.281,66
Erstattungen aus AAG	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Erträge	<u>428.847,60</u>	<u>378.435,66</u>
 <u>Aufwendungen</u>		
PR-Maßnahmen	111.963,85	57.271,85
Kosten gemeinsame Geschäftsstelle	259.898,03	359.874,93
Rechts- und Beratungskosten	5.602,08	5.735,63
Personalkosten	50.971,56	35.421,24
Beiträge an andere Verbände	29.588,23	28.993,12
Fachliteratur	2.822,47	5.535,91
Sonstige Verwaltungskosten	4.567,46	4.779,95
Reisekosten, Bewirtung (Vorstand, Mitglieder usw.)	22.036,52	28.336,31
 Abschreibungen	0,00	0,00
Reisekosten Geschäftsstelle	8.221,76	10.210,91
Portogebühren	0,00	0,00
Büromaterial	0,00	0,00
Forderungsausfall	2.200,00	0,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>497.871,96</u>	<u>536.159,85</u>
 <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-69.024,36</u>	<u>-157.724,19</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.